

Herausgeber zustehen müsse. Sehr richtig fragt K. Fischer: „Was ist denn zu vermissen oder zu fordern, wenn uns der Text der zweiten Recension mit den Varianten der ersten geliefert wird? Aus philosophischen Gründen nichts, und über Gründe anderer Art ist nicht zu streiten und wird nicht gestritten“. Während daher Kehrbach, der umgekehrt wie Hartenstein verfährt, jedoch denselben eben erwähnten leitenden Gesichtspunkt beobachtet, nicht minder korrekt wie letzterer handle, vindicire sich B. Erdmann allein das Recht solchen Verhaltens, da die 2. Ausgabe die fortgeschrittene Lehre Kant's enthalte und 50 Jahre hindurch der allein gelesene und wirksame Text der Kritik gewesen sei. „Als ob“ — wendet Fischer mit Recht ein — „man diesen vermeintlichen Fortschritt und dieses vermeintlich allein gelesene Buch aus dem ursprünglichen Grundtexte mit Hinzufügung der späteren Abweichungen nicht eben so gut kennen lernte als aus einer umgekehrt eingerichteten Ausgabe!“ Gewiss ist K. Fischer's in den folgenden Sätzen, die ich nicht anführen mag, hervortretende Entrüstung ganz an der Stelle; denn der Sachverhalt liegt hinsichtlich des Hartenstein und Kehrbach gemeinsamen Verfahrens ganz so, wie ihn der Verf. darstellt, und es lässt überdies auf eine eigenthümliche Logik und Rechenkunst bei dem Urheber der Schrift „Die Axiome der Geometrie“ schliessen, dass er eine bloß vergriffene Ausgabe mit einer nicht mehr gelesenen identificirt!

Der Widerspruch Fischer's gegen B. Erdmann gewinnt aber vollends gerade in dem Sinne des letzteren an Gewicht, dadurch, dass der erstere schliesslich darlegt, dass die zweite Ausgabe der Kr. d. r. Vn. von Kant's eigener Hand keineswegs die „fortgeschrittene“ sei. Nach K. Fischer freilich ist — und darin müssen wir ihm wiederum zustimmen — die Frage von dem philosophischen Werthe der Ausgaben ganz unabhängig von den übrigen kritischen Fragen und zumal von der Methode, heut zu Tage die Ausgaben zu gestalten. Von dieser Ueberzeugung nimmt Fischer wenigstens seinen Ausgangspunkt im letzten Abschnitte des in Rede stehenden Bandes seines Geschichtswerks. Zunächst wendet sich der Verf. hier gegen Fr. H. Jacobi und beweist, dass die Differenz der beiden Ausgaben in den Ausführungen der Analytik durchaus nicht den auch in der späteren gewährten Charakter des transcendentalen Idealismus treffe. Des Weiteren geht Fischer auf die Lehre vom Dinge an sich ein. Die durchgängige Idealität aller Erscheinung sei allerdings das, was die Entdeckung und das Thema des transcendentalen Idealismus ausmache, mit dessen Lehrbegriffe die Kantische Kritik stehe und falle. Allein die Beschaffenheit und Einrichtung unserer Vernunft ist eben nicht das Letzte. Vielmehr ist die wahre Ansicht Kant's, die Fischer mit zahlreichen Hinweisungen urkundlich belegt, folgende: „Der Philosoph unterscheidet die Sinnenwelt von der Scheinwelt, die Erscheinungen vom Schein durch ihren nothwendigen Zusammenhang, der auf einen Urgrund zurückweist. Ihr Zusammenhang folgt aus den nothwendigen Vorstellungsarten unserer Vernunft, der Urgrund desselben ist das Ding an sich. Daher gehört das Ding an